

## Niederschrift

über die

306. Sitzung des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 27. März 2017

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

Vorsitzender:

Herr OBM Thürauf  
Stadt Schwabach

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten  
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung  
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:02 Uhr

Ende der Sitzung:

11:04 Uhr

Herr OBM Thürauf eröffnet um 10:02 Uhr die 306. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 305. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 30.01.2017**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 305. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 30.01.2017 (Beilage 1).

Herr Maurer informiert vorab darüber, dass sich der Verein zur Förderung des Regionalparks Pegnitz-Rednitz-Regnitz e.V. für das MORO-Projekt „Regionale Landschaftsgestaltung“ beworben und bei der Geschäftsstelle wegen einer Unterstützung angefragt habe. Man sei zunächst so verblieben, dass der Planungsverband als angefragter Projektpartner in die Bewerbung aufgenommen werde. Falls die Bewerbung erfolgreich sei, mache eine Unterstützung durch den Planungsverband durchaus Sinn, wobei allerdings die begrenzten Ressourcen zu beachten seien.

Herr StR Weber ergänzt, dass es Ziel der Bewerbung sei, eine finanzielle Unterstützung zum Thema regionale Landschaftsgestaltungen zu erhalten. Der Regionale Planungsverband sei als Projektpartner angefragt worden, weil das Projekt ziemlich genau seinen Raum betreffe. Es könnten Fördergelder von bis zu 50.000,- € akquiriert werden.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

**TOP 2.1 Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“; Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Herr Maurer trägt den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.1).

**TOP 3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Ausbau des Knotens Wiener Straße / Marthweg (N 1) südöstlich des Nürnberger Hafens im Stadtgebiet Nürnberg; Regierung von Mittelfranken**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen.

Herr StR Dr. Heimbucher weist auf den Eingriff in das nördlich des Straßenbauvorhabens gelegene Naturschutzgebiet hin. Wie in der Stellungnahme ausgeführt, seien die naturschutzfachlichen Belange zu berücksichtigen. Die Eingriffe müssten ausgeglichen werden. Insoweit seien Verbesserungsmaßnahmen durchaus denkbar. Gegen die Formulierung bestünden somit keine Einwände.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 3).

## **TOP 4    Ausgleichsflächen – Flächenkonkurrenz im ländlichen Raum** **- Vortrag -**

Herr OBM Thürauf begrüßt Herrn Leuchs, Sachgebietsleiter beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt. Er erläutert, dass die Thematik möglicher Konkurrenzsituationen zwischen stark wachsenden Städten im Verdichtungsraum mit nur begrenzten Potenzialen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich und dem ländlichen Bereich bei der Bezirksversammlung des Bayerischen Städtetags diskutiert worden sei. Denkbar sei, dass eine Gemeinde in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt wird, da Grundstücke an eine Stadt für Ausgleichsflächen verkauft wurden. Herr Kollege Dr. Maly habe angeregt, diese Fragen im Planungsausschuss zu beleuchten und zu untersuchen, ob man sich in irgendeiner Form gemeinsame Spielregeln geben könne. Bei der Sitzung des Städtetags habe sich besonders Herzogenaurach eingebracht, das in erheblichem Umfang außerhalb zukaufe.

Herr Leuchs berichtet einleitend über seine Tätigkeit als Sachgebietsleiter für den Umweltschutzbereich im Landratsamt Erlangen-Höchstadt. Er stellt mit einigen Zahlen den Landkreis vor und veranschaulicht die vielfältigen Flächennutzungen.

Zum Thema der Ausgleichsflächen verweist er zunächst auf die Regelungen des § 15 Bundesnaturschutzgesetz und des § 1a Baugesetzbuch. Der Ausgleich müsse demnach im betroffenen Naturraum erfolgen, für den Landkreis also in der Naturraum-Haupteinheit D 59, Fränkisches Keuper Lias Land. Diese gehe von Coburg bis Feuchtwangen sowie vom Steigerwald bis zum Vorland der Frankenalb. Eine genaue Abgrenzung und Beschreibung der Naturraumeinheiten finde sich auf der Homepage des LfU. Die heutige Abgrenzung mit dem Bezug auf die Haupteinheiten sei in Bayern vor ca. fünf Jahren eingeführt worden, vorher sei der Suchraum auf Untereinheiten beschränkt und somit deutlich enger gewesen. Wenn man es negativ sehen möchte, würden diese geänderten Vorgaben einem „Ausgleichsflächentourismus“ entgegenkommen.

Bei den konkreten Erfahrungen im Landkreis sei für den Bereich der Bauleitplanung festzustellen, dass – mit einer Ausnahme – die Kommunen in der Regel versuchen würden, den Ausgleich im eigenen Gebiet durchzuführen. Viele Kommunen würden eine mehr oder weniger umfangreiche Bevorratung von Ökoflächen betreiben, einige aber auch weiterhin nach dem Prinzip „aus der Hand in den Mund“ arbeiten. Es sei durchaus zu erwarten, dass einige Kommunen den Suchraum in absehbarer Zeit erweitern werden.

Ausgleichsbedarf außerhalb der Bauleitplanung werde im Regelfall ebenfalls noch innerhalb des Landkreises ausgeglichen. Bei Windkraftanlagen sei es zum Teil sogar so weit gegangen, dass die nach dem Winderlass errechneten, hohen Ersatzzahlungen mit Zustimmung des Umweltamts in Ersatzmaßnahmen umgerechnet und vor Ort ausgeführt wurden. Auch für große, übergreifende Verkehrsprojekte (Bahn, Autobahn) würden die Ausgleichsleistungen in großem Umfang im Landkreis selbst erbracht.

Was Eingriffe außerhalb des Landkreises angehe, die im Landkreis ausgeglichen worden seien, falle ihm ein Projekt der US-Army, die sogenannte Urlas Siedlung im Landkreis Ansbach, ein, die im Naturschutzgebiet Tennenloher Forst ausgeglichen werden sollte. Ausgleichsflächen, die durch Bauleitplanung, z. B. von kreisfreien Städten, entstanden sind, dürfte es im Landkreis nicht in nennenswertem Umfang geben.

Damit wäre die Ausgangsfrage nach einer eventuellen Behinderung der Entwicklung des ländlichen Raumes für den Landkreis derzeit klar mit nein zu beantworten. Zu möglichen Spielregeln, wie man einer derartigen Entwicklung entgegenwirken könne, habe man sich folglich noch keine Gedanken gemacht. Etwas provokativ könne man sogar sagen, dass einer gemeindlichen Planung eher einmal eine Ausgleichsfläche im Weg ist, die sie selbst dorthin geplant hat.

Das Gesetz lasse es grundsätzlich zu, Eingriffe außerhalb des eigenen Gebiets auszugleichen und die Flächen an Stelle einer Festsetzung im Bebauungsplan anderweitig zu sichern. Nach Auskunft der Baubehörde gebiete dieses Verfahren, dass die jeweils betroffene Gemeinde gehört werde. Bestehende planerische Vorgaben dieser Gemeinde seien selbstverständlich zu beachten. Wenn zwei Kreisverwaltungsbehörden und damit zwei Untere Naturschutzbehörden betroffen seien, müssten diese sich natürlich fachlich abstimmen.

Die Ausgleichsflächen würden noch viele Themen wie Schonung von guten landwirtschaftlichen Produktionsflächen, produktionsintegrierte Maßnahmen und Maßnahmen an Gewässern und Gewässerentwicklung beinhalten, die aber über die Fragestellung hinausgehen würden.

Hinzuweisen sei allerdings noch darauf, dass die Ausführungen zum Naturraum auf die Verbots-tatbestände im Artenschutzrecht und etwa CEF-Maßnahmen selbstverständlich nicht übertragen werden können. Hier bestünden auch nicht die Abwägungsmöglichkeiten, wie sie bei der Ein-griffsregelung vorhanden seien.

Herr Leuchs bedankt sich für die Aufmerksamkeit und ist gespannt, wie die Situation andernorts eingeschätzt wird.

Herr Thürauf bedankt sich für den Vortrag bei Herrn Leuchs.

Der Planungsausschuss schließt sich mit Applaus an.

Herr Thürauf stellt zusammenfassend fest, dass es in Erlangen-Höchststadt wohl noch recht un-problematisch sei. Wenn es andernorts Konflikte gebe, sei der Planungsausschuss eine geeig-ne-te Plattform, um sich damit zu beschäftigen.

Herr StR Russo nennt einen Beispielsfall, in dem es eher ungünstig gelaufen sei. In Nürn-berg/Reichelsdorf habe man im Bereich Wiener Kreisel, Wiener Straße, Vorjurastraße eine Aus-gleichsfläche für eine Kröte geschaffen und dafür den Wald ausgedünnt, so dass vom Straßen-keisel jetzt freie Sicht zu den Häusern bestehe. Anlass sei eine Maßnahme an der Bahn in Er-langen gewesen. Die Mieter seien jetzt unglücklich über die Zunahme des Lärms der ca. 30.000 Autos, vor dem der Wald bisher recht effektiv geschützt habe. Die Angelegenheit sei unglücklich gelaufen, zumal es seit Anfang 2017 auch die Möglichkeit gebe, Forstaussgleichsflächen auszu-weiten, und in der Nähe ein Bannwaldforstgebiet gelegen sei.

Herr StR Dr. Heimbucher weist darauf hin, dass es im zu betrachtenden Naturraum eine ganze Reihe von Tier- und Pflanzenarten gebe, die lokal zum Teil stark gefährdet seien. Insoweit könnte es durchaus Sinn machen, überregional Lösungen zu suchen, um Flächen zu entwickeln, die größere Dimension haben, und so spezielle Lösungen für diese Tiergruppen zu ermöglichen. Zum Beispiel gebe es im Nürnberger Raum ebenso wie etwa in Erlangen und Fürth genau die gleichen Probleme, wenn Kiebitzflächen überbaut werden sollen. Ersatzmaßnahmen sind dann vor Ort nicht mehr möglich, da die Grundwassernähe und die Struktur der Acker- oder der Wie-senflächen fehle. Für solche Tiergruppen wäre es sinnvoll, gemeinsam Lösungen überregional zu suchen, wobei dies in Zusammenarbeit mit der Regierung geschehen müsse. In Frage kämen hierfür auch die Kröten und andere Amphibienarten. Der Landkreis Erlangen-Höchststadt biete sich insoweit natürlich mit an, weil dort viele entwicklungsfähige Bestände vorhanden seien.

Herr OBM Thürauf fügt an, dass es zu dieser Spezialthematik bereits Gespräche gebe.

Herr OBM Dr. Maly bekräftigt, dass der Planungsausschuss der richtige Ort sei, um die Proble-matik intensiver zu diskutieren. Ausgangspunkt seien tatsächlich die Aktivitäten der Stadt Herzog-enaaurach gewesen, die sich ohne größere Rücksprache mit anderen Gebietskörperschaften, dort eingekauft habe, um Ausgleichsflächen außerhalb der eigenen Verwaltungsgrenzen darzu-stellen.

Seiner Meinung nach gebe es drei Dimensionen: Die erste Dimension sei die planungsrechtliche, nämlich die Frage, ob sich die Nachbargemeinde einmische und Flächen belege, mit denen die zuständige Gebietskörperschaft etwas anderes vorhat. Allein dies bedürfe der Abstimmung, die offenbar nicht in jedem Fall erfolgt sei, was dann natürlich zu Unmut führen müsse, weil man so-zusagen durch private Bodenordnung das Planungsrecht ein Stück weit außer Kraft setze. Das sei sicher nicht der Regelfall, weil nicht jede Fläche für den ökologischen Ausgleich geeignet sei. Meistens werde es die Konkurrenz mit der Landwirtschaft und weniger die mit geplanten Bau- und Gewerbegebieten sein. Im Einzelfall gebe es aber auch das.

Zweitens habe er gelernt, dass es zu einer Konkurrenz bezogen auf die Grundstückspreise kom-men kann. Ein Kollege habe vorgetragen, dass die Herzogenauracher beim Quadratmeterpreis

etwas großzügiger seien und damit die Preise für bislang landwirtschaftlich genutztes oder brach gefallenes Land kaputt machen würden.

Drittens stimme er Kollegen Dr. Heimbucher zu, dass man an vielen Stellen möglicherweise ganz gute Chancen habe, Win-Win-Situationen herzustellen. Wenn im Kernraum versiegelt werde und man im SAP-Bereich einer bestimmten Typologie entsprechende Habitate suchen und herstellen müsse, - vom Feuersalamander über die Knoblauchkröte bis hin zu den bodenbrütenden Vögeln - müsse man wahrscheinlich tatsächlich den Umgriff etwas größer machen. Das könne Hand in Hand gehen, mit dem Wunsch, Flächen außerhalb des direkten Kerngebiets, die die nächsten 100 Jahre niemand versiegeln und die man ökologisch aufwerten wolle, durch einen Mitteltransfer von Ökopunkten zu verbessern. Dass es solche Fälle gebe, habe ihm neulich der Fürther Baureferent bestätigt. In einer Art Matching-Prozess müsse gefragt werden, wo noch die Notwendigkeit bestehe, Bachläufe zu renaturieren, Feuchtgebiete oder Bäche wieder mäandern zu lassen oder Retentionsflächen zu vergrößern, wem im Moment das Geld hierfür fehle und wo dann die Möglichkeiten für ökologischen Ausgleich oder auch für das Herstellen größerflächiger Habitate für die in der Region überall gleichen seltenen Arten gegeben seien.

Wenn das auf freiwilliger Basis und mit gegenseitiger Abstimmung und nicht nur über das Grundstückskauf stattfinden, entstehe eine echte Win-Win-Situation und werde z. T. auch Geld über Ökopunkte aus dem Verdichtungsraum ins Umland exportiert, was im Zusammenhang mit ökologischen Aufwertungen nicht unbedingt schlecht sein müsse. Dies sei der Grundgedanke gewesen, dem man sich nähern müsse, weil der Siedlungsdruck überall im Kerngebiet zunehme. Man habe das Thema mit dem Versuch in den Planungsausschuss einbringen wollen, ein ungeordnetes Hauen und Stechen zu vermeiden, damit nicht der, der das meiste Geld hat, bei den Ausgleichsflächen gewinnt, sondern in einem geordneteren Prozess das jeweilige gemeindliche Planungsrecht respektiert wird.

Herr LR Dießl berichtet, dass im Landkreis Fürth durchaus eine hohe Konkurrenz zwischen den Flächen zu beobachten sei und es Schwierigkeiten gebe, Ausgleichsflächen ohne weiteres zu gewinnen. Es wäre insgesamt als kritisch zu bewerten, wenn man extrem über die Gebietsgrenzen hinausgehen würde und die Städte im Landkreis ausgleichen würden, so dass im Landkreis die Möglichkeiten für die eigene Entwicklung und den eigenen Ausgleich verloren gehen.

Vor diesem Hintergrund sei von Landwirten sowie Verbänden und Gemeinden der Verein „Fürth Natur“ gegründet worden, der aktuell als LEADER-Projekt gefördert werden soll und sich vor allem zum Ziel gesetzt habe, Angebot und Nachfrage der im Landkreis für Ausgleichsflächen in Frage kommenden Gebiete zu koordinieren. Dabei gehe es auch um die Vernetzung von Biotopen. Oft habe man mit einer irgendwo für sich allein liegenden Fläche zwar den Ausgleich erbracht, die beabsichtigte Wirkung aber nicht erzielt. Die Entscheidung über die LEADER-Förderung stehe kurz bevor. Die geplante Stelle solle in den nächsten drei Jahren das Ganze aufplanen und in Kombination von Ausgleichsflächen mit produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen für sinnvolle Vernetzungen sorgen. Es gebe ein bis zwei Regionen, die in eine ähnliche Richtung unterwegs seien. Er finde das Projekt, das für alle Beteiligten Neuland sei, gut und unterstützenswert. Am Freitag sei erst Mitgliederversammlung gewesen, an der auch die Untere Naturschutzbehörde teilgenommen und zum Beispiel hinsichtlich Produktionsumstellung und entsprechender Ökopunkte beraten habe. Hierfür gebe es grundsätzlich eine große Aufgeschlossenheit in der Landwirtschaft.

Ziel solle sein, dass Eingriffe, die im Landkreis stattfinden, in einem guten Miteinander und Zusammenspiel dort auch ausgeglichen werden. Er glaube nicht, dass viele Zusatz-Ökopunkte zur Verfügung stehen, die man jemand anderem geben könne, da schon im Landkreis selbst ein hoher Druck zu bemerken sei.

Im Gegensatz zum geschilderten Projekt, in das auch die Naturschutzverbände mit eingebunden seien, bereite ihm ein Modell des VBW Sorge, der einen großen Naturschutzfond anstrebe, so dass Interessenten letzten Endes nur noch ihren Bedarf an Ökopunkten nennen müssen und sich dann einkaufen können und der Ausgleich über irgendeine Fläche, die gerade frei ist, abgewickelt wird. Diese Entwicklung entspreche nicht dem vom Gesetzgeber verfolgten Ziel. Der Ausgleich sollte vielmehr möglichst ortsnah stattfinden und nicht irgendwo weit weg, wo kaum Menschen wohnen und die Ausgleichsflächen niemanden interessieren.

Herr OBM Thürauf entnimmt diesen Ausführungen, dass ein Problem über den Landkreis hinaus nicht sichtbar ist, und man die Thematik dort ganz gut in den Griff bekomme.

Herr LR Dießl entgegnet, dass er es schon für problematisch halte, wenn die Städte sagen: Wir machen die Gewerbeflächen, ihr macht den Ausgleich. Auch die Landwirte im Landkreis würden das ablehnen. Vor allem der aktive Landwirt sei hier kritisch. Anders sei es teilweise bei dem Grundbesitzer, der den Hof aufgegeben und die Flächen verpachtet habe. Dieser könnte bei einem lukrativen Angebot dann doch schwach werden und verkaufen. Dem wolle der Landkreis aber zuvorkommen.

Herr OBM Thürauf greift die Ausführungen von OBM Dr. Maly auf. Wenn es gelänge, Projekte zu finden, die eine Gemeinde gut finden würde, sich aber nicht leisten könne und die nicht viel mit Landwirtschaft zu tun hätten, wie etwa die genannten Flussauen, hätten sowohl die Städte etwas davon, weil sie ihren Ausgleich gut darstellen können, als auch der ländliche Bereich, der einen stark aufgewerteten und erholungsmäßig nutzbaren Naturraum erhalte.

Frau Kreisrätin Schroff (Landkreis Erlangen-Höchstadt) nimmt auch in ihrer Funktion als langjährige Stadträtin auf die Ausführungen zur Situation in Herzogenaurach Bezug. Dort könne man die für Wohngebiete und Gewerbegebiete benötigten Ausgleichsflächen nicht mehr auf kommunalem Gebiet ausweisen. In den Anfängen sei es noch gelungen, dieses Ziel zu verwirklichen, in den letzten Jahren aber überhaupt nicht mehr.

Für die Feldlerche würden noch gebietsnahe Ausgleichsflächen vorgehalten. Für Wohngebiete oder für die prosperierenden Firmen würden aber so große Flächen benötigt, dass das begrenzte Stadtgebiet hierfür nicht ausreiche. Die Stadt sei gezwungen, in die Region zu gehen, und werde auch hellhörig, wenn überregional Ausgleichsflächen angeboten werden. Dennoch müsse sie ein wenig dem bisherigen Tenor, als würde die Stadt in räuberischer Absicht alles abgrasen, widersprechen. Herzogenaurach habe sehr wohl ein Ausgleichskonto angelegt, da die Firmen, die ihr Gewerbegebiet ausdehnen oder sich ansässig machen wollen, bei der Stadt anfragen, ob Ausgleichsflächen vorgeschlagen werden können. Vorausschauend werde deshalb geprüft, ob Ausgleichsflächen erworben werden können. Die Stadt sei hier nicht der große Pokerer, der das Geld auf den Tisch blättere. Eigentlich sei der Fall gerade umgekehrt. Es habe sich herumgesprochen, dass die Stadt nicht zu den Ärmsten gehört. Deshalb erhalte sie Ausgleichsflächen nur, wenn sie mehr als andere Kommunen zahle.

Es wäre also im Interesse von Herzogenaurach, wenn ein Verband gegründet oder eine Absprache stattfinden würde, um sich gemeinsam um Ausgleichsflächen zu bewerben oder diese anzubieten. Das Konkurrenzverhalten wäre dann nicht mehr nötig.

Herr StR Weber knüpft ebenfalls an Herrn Dr. Maly an und hält es wie dieser für erforderlich, aktiv zu werden. Er wundere sich ein wenig, dass die Problematik im Landkreis Erlangen-Höchstadt noch nicht angekommen sei. In Erlangen bemerke man, dass die Konkurrenz groß sei, vor allem weil hierzu nicht nur die Städte, sondern auch die Deutsche Bahn, das Wasser- und Schifffahrtsamt mit dem Kanalausbau und die Straßenbaubehörden gehören.

Er halte es für richtig, das Thema im Planungsverband anzusprechen, weil es sich um eine überregionale Frage handle, die man nicht allein auf dem eigenen Verwaltungsgebiet lösen könne. Seine Bitte sei, aus dem Ausschuss heraus einen Auftrag auszusprechen. Die Strukturen seien teilweise schon vorhanden, man müsse sie nur nutzen.

Klar sei aber auch, dass es nicht um den Begriff „räuberisch“, sondern um den Begriff „Win-Win“ gehe. Auch Erlangen sehe sich Gemeinden gegenüber, die für Renaturierungen oder Waldaufforstungen Geld brauchen und anfragen, ob sie nicht Ökopunkte hergeben können. Sinnvoll sei, dies planhaft zu tun, etwa mit einem Regionalkonzept zum Thema Ausgleichsflächen oder auch zum Thema SAP. Dies solle die Planungsregion in Angriff nehmen. Er warne davor, dass jede Kommune oder jeder Landkreis damit selbst anfängt.

Frau StRin Kayser schließt sich dem an. Es sei wichtig, die Thematik gemeinschaftlich anzugehen, weil man dann Flächen wie das gesamte Rednitztal zu einem wirklich zusammenhängenden

Gebiet mit einem echten Mehrwert entwickeln könne. Auf Nürnberger Gebiet entwickle der Landschaftspflegeverband gemeinsam mit den Bauern sehr schöne Projekte. Dagegen könne es nicht zielführend sein, dass jeder um sich einen noch größeren Kreis zieht.

Herr StR Raschke möchte dies ausdrücklich unterstreichen. Auch in Nürnberg werde der Ausgleich mittelfristig auf der eigenen Fläche nicht mehr zu realisieren sein. Er möchte daher die Forderung des Kollegen Weber unterstützen. Es sei eine Form zu finden, die über das individuelle Ausgleichen hinausgeht, um Ungleichheiten und unerwünschte Preisverschiebungen zu vermeiden. Insofern sei zum einen zu eruieren, wo sich potenzielle Ausgleichsflächen befinden. Dies dürfe nicht individuell, sondern müsse konzentriert, möglicherweise über den Planungsverband erfolgen. Zum anderen müsse man überlegen, welche organisatorische Form geeignet sei, um mittelfristig die Ausgleichsflächen zu erzeugen und an die passende Stelle zu bringen. Ob der Planungsausschuss das geeignete Gremium sei, wisse er nicht, hier könne aber zumindest einmal ein Einstieg für eine Bestandsaufnahme erfolgen, um diese dann planmäßig abzuarbeiten.

Herr OBM Thürauf geht auf die in der bisherigen Diskussion an den Planungsausschuss gerichteten Aufträge ein. Jedenfalls seien vertiefte Überlegungen erforderlich, während Vorschriften im Regionalplan kaum das richtige Mittel seien. Vielleicht wäre so etwas wie ein Landschaftspflegeverband auf größerer Ebene sinnvoll. Für die erste Diskussion sei die Problematik im Ausschuss zunächst einmal gut verortet. Eine intensivere Beschäftigung werde folgen.

Herr BM Krömer wendet sich dagegen, dass am Schluss die kleineren Gemeinden den Ausgleich schaffen und die Wohnorte und das Gewerbe sich in den Großstädten ansiedeln. Hier müsse die erforderliche Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Der ländliche Raum sei nicht als zusätzliche Entwicklungsmöglichkeit anzusehen, wenn den Städten die Ausgleichsflächen ausgehen, wo dann die Bewohner der Großstädte sich am Wochenende hinaus in die Natur bewegen können. Vielmehr hätten auch die kleineren Gemeinden im ländlichen Raum ein berechtigtes Interesse, ihre eigenen gewerblichen Ansiedlungen und entsprechende Wohnraummöglichkeiten zu schaffen, und benötigten hierfür den entsprechenden Raum.

Herr OBM Thürauf erinnert daran, dass dies der Ausgangspunkt der Diskussion gewesen sei, wonach man die Entwicklung gerade nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen und den ländlichen Raum nicht ausplündern, sondern ein geordnetes Verfahren finden wolle.

Herr OBM Dr. Maly verneint einen Stadt-Land-Gegensatz. Die Städte wären dumm, wenn sie alles zubetonieren und versiegeln, weil dann die Lebensqualität so kippen würde, dass kein Mensch mehr kommen wolle. Die Stadt Nürnberg habe bislang alle Ausgleichsflächen auf dem eigenen Grund nachgewiesen. Das Knoblauchsland sei ein einziger Fleckerlteppich und das Gründlachtal voll von gebundenen Flächen, und das sei auch richtig so.

Differenzierter werde es bei dem Punkt, den der Kollege Heimbucher vorhin zu Recht angesprochen habe, wenn nämlich bestimmte geschützte Arten verlegt werden müssen. Hier sei es schwierig, passende Habitate zu finden. Insofern sollte es kein Problem sein, überregional zusammenzuarbeiten, weil genau diese Habitate an einer Stelle aufgebaut werden müssen, wo niemand planungsrechtlich etwas vorhat. Insofern gebe es die befürchtete Konkurrenz nicht. Über diese Fragen müsse man reden, da sie nicht an den Verwaltungsgrenzen enden. Dagegen gehe es nicht darum, dass sich die Städte zusätzliche Ländereien sichern, um im eigenen Gebiet alles zubetonieren zu können.

Herr LR Dießl betont nochmals, dass ihm das Verfahren wichtig sei. Aus seiner Sicht müsse zunächst jede Gebietskörperschaft für sich ihre Potenziale und deren Anwendungsmöglichkeiten ermitteln. Danach sei zu untersuchen, ob es bei dem einen oder anderen Überhänge gebe und Flächen ausgeglichen bzw. Projekte miteinander vernetzt werden können. Jede Gebietskörperschaft sei also erst einmal für sich gefordert, Daten zusammenzutragen. Gerade dies leiste die aktuell geförderte Stelle.

Herr OBM Thürauf schließt daraus, dass eine Austauschplattform sinnvoll sei, um einen Überblick zu erhalten, wer in welcher Weise tätig sei, wie Abstimmungen möglich seien und sich Gegensätze, die vielleicht gar keine sind, vermeiden ließen.

Herr Dr. Heimbucher weist nochmals auf die Notwendigkeit hin, nach den geeigneten Habitaten und nach überregionalen Lösungen zu suchen. Als gutes Beispiel sei die Sandachse zu nennen, die schon von Weißenburg bis Bamberg gehe und hervorragende Biotopflächen gesucht und bearbeitet habe. In der Region könnten insoweit sicherlich noch größere Potenziale geweckt werden. Auch in der Stadt gebe es fantastische Flächen für einen Ausgleich. Diese Lösungen seien aber begrenzt und nur auf spezielle Bereiche anzuwenden, z. B. auf den Staatsforst innerhalb des Stadtgebiets. Man müsse also nach den Habitatsstrukturen suchen.

Herr LR Kroder möchte ein „Klein-Klein“ vermeiden. Was er sich vorstellen könne, sei, dass die - wie er wisse überschaubare - Verwaltung des Planungsverbands zusammen mit der Regierung von Mittelfranken ca. drei bis fünf große Projekte zu identifizieren versuche, die sich im Verbandsgebiet für eine gemeinsame Entwicklung eignen würden. Er möchte dagegen nicht, dass jemand - den man womöglich auch noch einstellen müsse -, alle möglichen Kleinstflächen jeder Gemeinde auflistet. Das könne auf Gemeinde- oder Landkreisebene geschehen, auf Verbandsgebietsebene würde er es für kritisch halten.

Wenn es aber gelänge, drei, vier oder fünf große Themen anzupacken, könne man dort nach den Win-Win-Situationen suchen. Vorbild könnten die Windkraftkonzeptionierung und der entsprechende Dialog mit den Gemeinden und Landratsämtern sein. Wenn so etwas gemeinsam und ohne gegenseitiges Misstrauen geschehe, wäre er mit dabei. Einen großen Verwaltungsaufwand wolle er aber nicht. Er möchte im Moment auch keinen weiteren Verband oder Verein. Die bestehenden Strukturen und Verbände seien ausreichend.

Herr OBM Thürauf fasst nochmals zusammen, dass man zunächst einen Rahmen für den weiteren Umgang mit der Thematik finden müsse, mit dem alle einverstanden seien. Danach könne man nach konkreten Aktivitäten schauen. Die heutige Sitzung sei ein guter Auftakt gewesen, um das Thema auszuloten. Jetzt sei zu überlegen, wie man weiter vorgehe.

Herr Leuchs merkt noch an, dass es in der Tat – wie von Herrn Dr. Heimbucher ausgeführt – Projekte und Räume für spezielle Tierarten gebe. Den Überblick habe hier die Regierung von Mittelfranken als Höhere Naturschutzbehörde. Diese wisse, in welchen Landkreisen welche Schwerpunkte seien und wie man im Einzelfall ohne große Pläne zu einer Lösung kommen könne. Dort sei zum Beispiel bekannt, dass unter Führung des Landkreises das bayernweit bedeutsame Projekt „Moorweiher“ laufe. Die Fachkräfte des Landratsamts und der Regierung würden auch wissen, wo angrenzende Flächen gekauft werden können, und könnten Kontakte vermitteln, ohne dass man einen Verband gründen müsse.

Herr OBM Thürauf kündigt an, die Regierung auf jeden Fall einzubeziehen. Leider sei es aus Termingründen nicht gelungen, bereits für die heutige Sitzung einen Vertreter zu bekommen. In jedem Fall werde sich der Ausschuss weiter mit der Thematik befassen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vortrag von Herrn Leuchs hat zur Kenntnisnahme gedient.

## **TOP 5    Regionalplanfortschreibungen – Sachstandsbericht, insbesondere zu den weiteren Verfahrensschritten**

Herr Maurer berichtet kurz über den Abschluss der 19. Änderung des Regionalplans, die die Erweiterung der Windkraftflächen im Landkreis Erlangen-Höchstadt zum Gegenstand habe. Die Fortschreibung sei von der Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 21.02.2017 für verbindlich erklärt und im Mittelfränkischen Amtsblatt bekannt gemacht worden. Am 01.04.2017 werde sie in Kraft treten und dann nach den gesetzlichen Vorschriften ausliegen.

Für die Zukunft stehe die 20. Änderung des Regionalplans an, über die bereits berichtet worden sei. Es werde das Fachkapitel „Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Regionale Grünzüge und Trenngrün“ fortgeschrieben. In Kombination damit solle die redaktionelle Anpassung des gesamten Regionalplans - insbesondere an die Gliederung des Landesentwicklungsprogramms - erfolgen. In der nächsten Sitzung solle das Beteiligungsverfahren eingeleitet werden. Insoweit bitte er



um Zustimmung, dass nur das geänderte Fachkapitel in Papierform zu den Sitzungsunterlagen gegeben und der restliche, redaktionell überarbeitete Teil lediglich ins Internet gestellt werde. Ziel sei auch, den neuen Regionalplan möglichst nur noch in elektronischer Form bereitzustellen und die Zahl der Papierexemplare in engen Grenzen zu halten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Planungsausschuss nimmt die Ausführungen des Geschäftsführers zustimmend zur Kenntnis.

Herr OBM Thürauf bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit. Er weist darauf hin, dass ab der nächsten Ausschusssitzung Herr Landrat Tritthart turnusgemäß den Vorsitz innehat.

Er wünscht eine gute Rückfahrt, eine gute Woche und schließt die Sitzung um 11:04 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Planungsverband Region Nürnberg****Anwesenheitsliste**

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Stellvertreter:</b>	<b>Unterschrift:</b>
OBM Thürauf x	LR Tritthart BM Zwingel BM Bäuerlein	

**A) Gruppe kreisfreie Städte:**

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<i>Stadt Nürnberg</i>			
1. OBM Dr. Ulrich Maly x	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke x	Stadtrat Gerhard Groh	Stadtrat Michael Ziegler	
3. Stadträtin Christine Kayser x	Stadträtin Dr. Anja Pröiß- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke x	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl x	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo x	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel x	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Sebastian Brehm	
8. Stadtrat Konrad Schuh x	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Kriegelstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher x	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Stadt Erlangen</b>			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber	Ltd. BDin Annette Willmann- Hohmann	
11. Stadtrat Philipp Dees	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
<b>Stadt Fürth</b>			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Herr Stadtbaurat Joachim Krauße	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser	
<b>Stadt Schwabach</b>			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<i>Landkreis Nürnberger Land</i>			
17. Landrat Armin Kroder <input checked="" type="checkbox"/>	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer <input checked="" type="checkbox"/>	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	
<i>Landkreis Erlangen-Höchstadt</i>			
19. Landrat Alexander Tritthart <input checked="" type="checkbox"/>	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff <input checked="" type="checkbox"/>	
<i>Landkreis Roth</i>			
21. Landrat Herbert Eckstein	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
<i>Landkreis Fürth</i>			
22. Landrat Matthias Dießl <input checked="" type="checkbox"/>	stv. Landrat Franz Xaver Forman	stv. Landrat Bernd Obst	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<i>Landkreis Nürnberger Land</i>			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer <span style="color: blue;">x</span>	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	
<i>Landkreis Erlangen-Höchstadt</i>			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
<i>Landkreis Roth</i>			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	- entschuldigt -
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser <span style="color: blue;">x</span>	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
<i>Landkreis Fürth</i>			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	- entschuldigt -
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer <span style="color: blue;">x</span>	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	



**Planungsverband Region Nürnberg****Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg****Anwesenheitsliste**

Organisation	Unterschrift
	3 Personen

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

---

1. Mitglieder des Planungsausschusses	Hauptmarkt 16
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer	90403 Nürnberg
3. Oberste Landesplanungsbehörde	Telefax 0911/231-5306
4. Höhere Landesplanungsbehörde	E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
5. Regionsbeauftragter Region 7	Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de
6. Vertreter der regionalen Organisationen	U-Bahn-Linie 1
	Haltestelle Lorenzkirche
	Sparkasse Nürnberg
	IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
	SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

---

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-306.	0911/231-5304	01.03.2017
		Frau Gromeier	

## **306. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 27.03.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 306. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 27. März 2017, 10:00 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 305. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 30.01.2017
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen
- 2.1 Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“; Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt
3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Ausbau des Knotens Wiener Straße / Marthweg (N 1) südöstlich des Nürnberger Hafens im Stadtgebiet Nürnberg; Regierung von Mittelfranken
4. Ausgleichsflächen – Flächenkonkurrenz im ländlichen Raum  
- Vortrag -



Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg  
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31  
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
PVRN-306.

Durchwahl-Nr.  
0911/231-5304  
Frau Gromeier

Datum  
15.03.2017

## 306. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 27. März 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 01.03.2017 übersandte Tagesordnung der 306. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 27.03.2017 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgenden Punkt ergänzt:

5. Regionalplanfortschreibungen – Sachstandsbericht, insbesondere zu den weiteren Verfahrensschritten

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder anbei und stehen darüber hinaus im Internet unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) zur Verfügung.

Zu TOP 3 wird Herr Hans Leuchs (Sachgebietsleiter beim Umweltamt des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt) die Problematik „Flächenkonkurrenz“ als Anstoß für eine nachfolgende Diskussion erläutern.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 305. Ausschusssitzung des Planungsverbandes  
Region Nürnberg vom 30.01.2017**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 27. März 2017

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 305. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 30.01.2017 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“  
sowie  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“;  
Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 27. März 2017

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 15.02.2017 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

2.1

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

PVRN-306.  
03.02.2017

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 ERH  
Christof Liebel

E-Mail: [christof.liebel@reg-mfr.bayern.de](mailto:christof.liebel@reg-mfr.bayern.de)

Telefon / Fax  
0981 53-

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

15.02.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## **Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ und Aufstellung des Bebauungsplans NR. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“, Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 15.934 Ew.; 1990: 20.464 Ew.; 2000: 23.108 Ew.; 2015: 23.095 EW.

Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Herzogenaurach plant die Entwicklung des Areals entlang der Straße „Am Flughafen“. Neben der Errichtung einer neuen Stadthalle (bisheriger Standort in der Hinteren Gasse) sollen innerhalb des Plangebiets auch Flächen für Wohnen, Gewerbe und Gemeinbedarf dargestellt werden. Hierzu erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ mit einem Geltungsbereich von ca. 14,5 ha. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP) der Stadt Herzogenaurach wird im Parallelverfahren geändert. Im rechtswirksamen FNP sind im nördlichen und südöstlichen Teil Gewerbeflächen und im südlichen Bereich Wohnbauflächen dargestellt. Zudem sind Grünflächen dargestellt, die die Zonierung zwischen Wohnbau- und Gewerbeflächen akzentuieren. Innerhalb der Grünfläche ist zudem eine Fläche für einen Spielplatz dargestellt.

### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das Vorhaben steht in Einklang mit dem Ziel 3.2 des Landesentwicklungsprogramms (LEP), wonach in den Siedlungsgebieten die Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen sind. Die im Rahmen der Bauleitplanung obligatorische Alternativenprüfung ist h. E. in den Planunterlagen plausibel dargelegt. Laut Regionalplan der Region Nürnberg RP 7 B II 1.2 soll sich die Siedlungstätigkeit in der Regel in allen Gemeinden im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen. Bei dem o.a. Planvorhaben ist die wesentliche Änderung die Darstellung von Flächen für Gemeinbedarf auf im rechtswirksamen FNP bislang als Gewerbeflächen dargestellten Arealen. Neben der geringfügigen Reduktion der Gewerbeflächen zu Gunsten der Flächen für Gemeinbedarf werden die Wohnbauflächen und Grünflächen in annähernd gleicher Größenordnung beibehalten und weitestgehend lediglich in ihrem Umgriff angepasst. Somit ist eine organische Entwicklung gegeben.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Gemäß LEP 8.1 (Z) sind soziale Einrichtungen und Dienst der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten. Hierzu zählen auch Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur. Bei deren Bereitstellung kommt den Kommunen eine tragende Rolle zu (vgl. Begründung zu LEP 8.1). Der Bau einer Stadthalle, die modernen technischen Ansprüchen entspricht und zum anderen auch am Bedarf orientierte Besucherkapazitäten vorhält, trägt diesem Ziel Rechnung.

Die Darstellung der Grünflächen steht in Einklang mit RP 7 B I 1.4.1.2, wonach in innerörtlichen und ortsnahen Bereichen, insbesondere der zentralen Orte, die Erhaltung und Erweiterung vorhandener Grün und sonstiger Freiflächen (...) anzustreben ist.

Aus regionalplanerischer Sicht wird empfohlen, keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben.

Liebel

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Ausbau des Knotens Wiener Straße / Marthweg (N 1) südöstlich des  
Nürnberger Hafens im Stadtgebiet Nürnberg;  
Regierung von Mittelfranken**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 27. März 2017

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 08.03.2017 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

PVRN-306.  
23.02.2017

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832006 N  
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax  
0981 53-

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

08.03.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Ausbau des Knotens Wiener Straße/Marthweg (N1) südöstlich des Nürnberger Hafens im Stadtgebiet Nürnberg**

Anlage: 1 Daten-CD i. R.

Die Stadt Nürnberg hat für den Ausbau des Knotens Wiener Straße / Marthweg (N1) südöstlich des Nürnberger Hafens im Stadtgebiet Nürnberg die Erteilung einer Plangenehmigung beantragt. Der Knoten liegt auf der direkten Route für den Verkehr aus dem südlichen Hafengebiet zur Anschlussstelle Königshof der BAB A73 und umgekehrt und ist Bestandteil der Schwerlastroute von der Winter-Günther-Straße zum Schwerlastkai des Hafens. Ziel ist die Verbesserung der Verkehrsabwicklung sowie der Sicherheit am Kreuzungspunkt Wiener Straße / Marthweg. Hierfür hatte das Verkehrsplanungsamt ursprünglich zwei Varianten untersucht (Anlage eines Kreisverkehrs sowie Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit durch alternative Maßnahmen). Die Variante Kreisverkehr wurde aus diversen Gründen verworfen (vgl. Erläuterungsbericht S. 4f).

Der vorliegende Feststellungsentwurf umfasst folgende Einzelmaßnahmen:

- Anlegen einer Rechtsabbiegespur vom Marthweg in die Wiener Straße
- Anlegen einer zweiten Linksabbiegespur von der Wiener Straße in den Marthweg
- Signalisierung der Geradeausspur sowohl von nördlicher als auch aus südlicher Richtung getrennt von der Rechtsabbiegespur vom Marthweg in die Wiener Straße bzw. der Linksabbiegespur von der Wiener Straße in den Marthweg
- Verschieben des Geh- und Radweges entlang des Marthweges in Richtung Nordosten mit Eingriff in die bestehende Böschung.

Zudem soll der Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage erfolgen. Der Teil des Gebiets für den Straßenausbau umfasst ca. 18,7 ha, der Teil zum Neubau der Regenwasserbehandlungsanlage ca. 0,8 ha.

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

\*\*\*



Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das Vorhaben steht mit dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) 4.2 (G) in Einklang, wonach das Netz der Bundesfernstraßen sowie der Staats- und Kommunalstraßen leistungsfähig erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden soll. Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg RP 7 B V 1.4.2.1 soll die straßenmäßige Anbindung der Region an den großräumigen und überregionalen Verkehr verbessert werden. Durch die weitere Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sollen insbesondere die Erreichbarkeit der zentralen Orte vor allem für den Wirtschaftsverkehr (...) verbessert und die Verkehrssicherheit insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr erhöht werden (vgl. RP 7 B V 1.1.2). Das Güterverkehrszentrum Hafen Nürnberg soll weiter ausgebaut und funktionsgerecht ins Verkehrsnetz eingebunden werden (vgl. RP 7 B V 1.7.2).

Das Plangebiet liegt größtenteils innerhalb des Bannwaldes „Lorenzer Reichswald – südwestlicher Teil.“ Gemäß RP 7 B IV 4.1 (Z) soll die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den forstwirtschaftlichen Fachstellen angezeigt.

Das Plangebiet berührt das Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“ sowie das Landschaftsschutzgebiet „Königshof“. Laut RP 7 B I 1.3.3.2 (Z) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Das Europäische Lebensraumnetz Natura 200, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten, soll erhalten und gepflegt werden (vgl. RP 7 B I 1.3.3.5). Diesbezüglich ist ebenso eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen angezeigt, wie bezüglich der tangierten Biotope, des Erholungswaldes der Intensitätsstufe II sowie des nördlich der Kreuzung und der beiden Straßen liegenden Naturschutzgebiets „Sandgruben am Föhrenbuck“.

Aus regionalplanerischer Sicht wird deshalb empfohlen, dann keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben, falls

- die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten bleibt und
- eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen bezüglich der o.a. Punkte erfolgt.

Liebel